

drücken; aber sie kann den Gefahren entgegentreten, welchen diese Toren Trotz bieten; ich gehe noch weiter, denn ich behaupte, sie muß es tun; wer diese wichtige Sorge verabsäumte, hatte seiner Pflicht Eintrag getan und kann sich nur mit der Unwissenheit entschuldigen, in welcher er über die Wirksamkeit einer ärztlichen Beaufsichtigung schwebte. Wollte er diesen Zweig seiner Pflicht vernachlässigen, so wäre er in meinen Augen so verantwortlich, wie wenn er frei und ungestört giftige Schlangen und tolle Hunde herumstreifen ließe.

Um Gutes zu tun, ist es nicht immer hinreichend, von edlen Gefühlen beherrscht zu sein und sich darauf zu beschränken, den Menschen ihre Pflichten auseinanderzusetzen; in manchen Fällen muß man ein Übel zu ertragen wissen, um ein größeres zu vermeiden; aus diesem Gesichtspunkte hat der Geschäfts- und Staatsmann die Sache aufzufassen. Der Tugendhafte und Fromme tut sehr wohl daran, wenn er gegen das Laster spricht; man wird immer die Reinheit seiner Gesinnungen und die Beweggründe bewundern, welche seiner Rede zu Grunde liegen; allein wo nur Tugend ohne Sachkenntnis obwaltet, wird man wohlthun, sie aus dem Kreise des Geschäftsganges fernzuhalten.

Wenn es der Behörde obliegt, die Gesundheit der Dirnen zu beaufsichtigen, kann und darf sie dann Mittel begünstigen, welche die Syphilis verhindern? Ich werde diese wichtige und ernste Frage beantworten, sobald ich alles mitgeteilt habe, was in Paris geschah und jetzt geschieht, um die Gefahren, welche von Dirnen drohen, zu vermindern.

II. Ursprung der den Dirnen gewidmeten, ärztlichen Behandlung.

In allen Verordnungen und Anordnungen, welche wir bis jetzt kennen lernten, war immer die Rede von Maßregeln der Polizei; über die Gesundheit der Freudenmädchen und den Schaden, den sie stiften können, fiel kein Wort. In einem Parlamentsbefehl von 1494 wird all denen, die an venerischen Krankheiten leiden, geboten, aus der Stadt zu gehen; es ward sogar untersagt, sie in den damals sehr häufigen Häusern für Aussätzige aufzunehmen; allein diese Maßregeln beziehen sich auf die Opfer der Krankheit, nicht auf die Personen, von denen sie mitgeteilt